

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Neue Methoden der Agro-Gentechnik in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Position sie in der aktuellen Diskussion über eine gesellschaftliche Neubewertung der Agro-Gentechnik einnimmt;
2. wie sie das Potenzial der Freisetzung von Pflanzen, deren Erbgut mithilfe sogenannter Genschere verändert worden sind, für die heimische Landwirtschaft bewertet;
3. ob sie sich der Forderung nach der Risikoforschung und der Entwicklung von Nachweismethoden für neue gentechnische Verfahren anschließt;
4. ob sie die Aussage teilt, dass von den Landwirten nicht verlangt werden kann, regional, ressourcenschonend und mit weniger Pflanzenschutzmitteln zu produzieren und Pflanzen anzubauen, die gut für den Boden seien, ihnen aber angesichts eines sich verändernden Klimas das nötige Instrument (z. B. neue gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas9) dazu zu verweigern;
5. ob sie das Vorhaben von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner (Rede zum Gentechnikstandort Deutschland vor dem Deutschen Bundestag am 19. November 2020) begrüßt, dass sie Teile der Forschung des in Baden-Württemberg gestoppten Forschungsprogramms „Genome Editing – mit Biotechnologie zu einer nachhaltigen Landwirtschaft“ mit Geldern aus ihrem Hause fördern wolle;
6. welche Kenntnis sie über weitere Planungen der Bundesregierung zu Förderungen anderer Methoden der Pflanzenzüchtung, vor allem zur Förderung der Forschung im Bereich Grüne Gentechnik, hat;

7. wie sie sich zu dem offenen Brief von über 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Baden-Württemberg und Deutschland an Ministerpräsident Kretschmann zur gestoppten Ausschreibung des geplanten Forschungsprogramms „Genome Editing – mit Biotechnologie zu einer nachhaltigen Landwirtschaft“ inhaltlich positioniert;
8. inwiefern sie plant, das oben genannte gestoppte Forschungsprogramm wiederaufzunehmen;
9. ob sie weitere Forschungsprojekte im Bereich Genome-Editing plant (Auflistung von Forschungsprojekt, Projektträger und Landeszuschüssen);
10. ob sie die Sorge von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner (Rede zum Gentechnikstandort Deutschland vor dem Deutschen Bundestag am 19. November 2020) teilt, dass sie bezüglich Grüner Gentechnik mit Sorge Falschinformationen über vermeintliche gesundheitliche und ökologische Risiken bis hin zu angeblichen wirtschaftlichen Nachteilen im globalen Süden beobachtet;
11. inwiefern sie gewährleistet sieht, dass Unternehmen in Baden-Württemberg nicht von internationalen Biotech-Konzernen in den USA, Kanada und Australien, wo z. B. das Instrument der Genschere zugelassen ist, abgehängt werden;
12. wie sie das Urteil des Französischen Gerichtshofs vom Februar 2020 aus ihrer Sicht einschätzt, nach welchem auch Pflanzen aus klassischer Mutagenese ohne Abstriche als genetisch veränderter Organismus (GVO) einzustufen sind und die Ausnahme von den besonderen GVO-Kennzeichnungs- und Zulassungsvorschriften, wie sie der Europäische Gerichtshof (EuGH) der klassischen Mutationszüchtung zugestanden hatte, nun in Frankreich nicht mehr zulässig sein sollen;
13. inwiefern sie eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts und eine entsprechende Anpassung des deutschen Gentechnikrechts für notwendig erachtet, um die bisherige – aus dem Wissensstand der 1990er-Jahre stammende – Gesetzgebung ablösen.

10.12.2020

Hoher, Dr. Timm Kern, Haußmann, Brauer,
Fischer, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft wie Bevölkerungswachstum, Land- und Ressourcenknappheit, Klima- und Biodiversitätsschutz bedarf es einer umfassenden Lösungsstrategie. Diese bezieht biotechnologische Werkzeuge mit ein, um nachhaltige landwirtschaftliche Konzepte zu entwickeln. Neue gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas können dabei ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähigere Landwirtschaft sein. Beispiele hierfür sind Resilienz gegenüber Trockenheit, Versalzung oder Pflanzenkrankheiten.

Laut EU-Recht fallen Verfahren wie CRISPR/Cas aber unter das Gentechnikrecht, obwohl keine artfremde DNA eingebracht wird wie bei der klassischen Gentechnik. In vielen Ländern wie den USA, Australien oder Kanada ist das Instrument uneingeschränkt erlaubt. Angewendet wird dort Genome Editing bereits bei zahlreichen Kulturpflanzen, sowohl in der Grundlagenforschung wie in der Pflanzenzüchtung.

Im Juli 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass alle mit Genome Editing-Verfahren erzeugte Pflanzen unter die geltenden Gentechnik-Gesetze fallen. Ihre Verwendung, aber auch jede Freisetzung in die Umwelt müssen genehmigt werden, daraus hergestellte Lebens- und Futtermittel sind kennzeichnungspflichtig. Im Juli 2018 entschied der EuGH außerdem, dass auch Mutagenese mit Strahlung oder Chemikalien zu einem genetisch veränderten Organismus (GVO) führe, da eine auf natürliche Weise nicht mögliche Veränderung am genetischen Material eines Organismus vorgenommen werde. Gleichzeitig werden so erzeugte Pflanzen aber von den nach Gentechnik-Recht geltenden Bestimmungen wie etwa Zulassungs- und Kennzeichnungspflichten befreit und ohne weitere Prüfung als „sicher“ angesehen. Seit Jahren sind Tausende von Pflanzensorten in Gebrauch, bei denen die Mutationszüchtung eine Rolle gespielt hat. Identifizieren lassen sich solche Sorten aber nicht.

Im Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und CDU ist festgelegt, „dass der Pflanzenanbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt“. In ihrem neuen Grundsatzprogramm spricht sich die Bundespartei Die Grünen nun aber erstmals für Forschungen im Bereich der Gentechnik aus.

Die aktuelle Diskussion über eine gesellschaftliche Neubewertung der Agro-Gentechnik erfordert eine klare Positionierung der Landesregierung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 Nr. Z(210)-0141.5/630F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Position sie in der aktuellen Diskussion über eine gesellschaftliche Neubewertung der Agro-Gentechnik einnimmt;

Zu 1.:

Neue molekularbiologische Züchtungsverfahren oder Agro-Gentechnik umfassen den Bereich der Gentechnik, der die Landwirtschaft und hier insbesondere die Züchtung von Nutzpflanzen betrifft. Allgemein gibt es aktuell vor allem Diskussionen zur Anwendung von CRISPR/Cas 9.

Die Ministerien in Baden-Württemberg setzen sich intensiv mit den aktuellen Fragen der Forschung zu den und Anwendung der neuen Züchtungstechniken in der Landwirtschaft auseinander und bringen sich sowohl in die öffentlichen Diskussionen als auch in die jeweiligen Fachgremien ein.

Innerhalb der Landesregierung werden die verschiedenen Aspekte diskutiert, ohne dass aktuell eine abschließende Bewertung vorgenommen wird.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *wie sie das Potenzial der Freisetzung von Pflanzen, deren Erbgut mithilfe sogenannter Genscheren verändert worden sind, für die heimische Landwirtschaft bewertet;*

Zu 2.:

Die Anwendung neuer Züchtungstechniken in der Pflanzenzucht wird mit ihren Chancen und Risiken intensiv diskutiert und kontrovers beurteilt. Diese Methoden ermöglichen eine zielgerichtete Veränderung des Genoms bei Pflanzen – im Unterschied zur klassischen Kreuzungszüchtung und zu bisherigen Verfahren der Gentechnik, einschließlich der klassischen Mutagenese durch radioaktive Strahlung bzw. chemische Prozesse. Damit kann die Züchtung immer genauer, zielgerichteter und damit effizienter werden. Durch ihre Präzision ermöglichen die neuen Züchtungsmethoden, zeitraubende Abläufe des klassischen Züchtungsprozesses zum Teil zu umgehen oder zu beschleunigen.

Ziele für die Anwendung der neuen Züchtungstechniken bei Pflanzen sind insbesondere eine Steigerung von Resistenzen gegen Krankheiten, beispielsweise z. B. gegen Viren, Insekten oder Pilzkrankheiten, und eine Veränderung pflanzlicher Inhaltsstoffe bzw. der Produktqualität (Fettsäure- oder Kohlenhydratzusammensetzung, Vitamingehalt oder Lagerfähigkeit). Eine erhöhte Nährstoffeffizienz, Trockenheits- oder Salztoleranz wird ebenso angestrebt. Gelingt über die Züchtung eine bessere Krankheitsresistenz, ergibt sich daraus eine Möglichkeit zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und ein geringerer Betriebsmitteleinsatz (Einsparung von Kosten, Arbeitszeit, Treibstoff).

Auch die Weiterentwicklung der „Robustheit“ von Pflanzen im Hinblick auf den Klimawandel kann den Einsatz dieser effizienten Züchtungsverfahren immer mehr erforderlich machen.

Bei der Abschätzung der Potenziale ist auch zu beachten, dass bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern teilweise eine große Skepsis gegenüber gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln existiert. So befürchten auch Landwirtinnen und Landwirte Schaden für Natur und Felder und einen Vertrauensverlust bei der Kundschaft. Es ist ein breiter gesellschaftlicher Diskurs notwendig, um über die möglichen Chancen und möglichen Risiken der neuen Züchtungsmethoden zu informieren und zu diskutieren. Dies geht einher mit einem vorsorgenden Verbraucherschutz und eingehender Sortenprüfung.

3. *ob sie sich der Forderung nach der Risikoforschung und der Entwicklung von Nachweismethoden für neue gentechnische Verfahren anschließt;*

Zu 3.:

Wie bei jeder neuen Technologie ist Risikoforschung aus Sicht der Landesregierung essenziell und damit als Bestandteil von Forschung und Entwicklung vorzusehen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit zugehörigen Landesanstalten und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind darüber hinaus in verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen vertreten, um Nachweismethoden für neue gentechnische Verfahren zu entwickeln. Aktueller Stand ist laut ZKBS, dass die Herstellungsverfahren nicht aufgrund analytischer Verfahren nachgewiesen werden können und somit eine solche Pflanze „nicht unterscheidbar ist von einer, die durch konventionelle Mutagenese oder natürlicherweise entstanden ist“. Namhafte Wissenschaftler im Land haben darauf in der aktuellen Debatte mehrfach hingewiesen.

4. *ob sie die Aussage teilt, dass von den Landwirten nicht verlangt werden kann, regional, ressourcenschonend und mit weniger Pflanzenschutzmitteln zu produzieren und Pflanzen anzubauen, die gut für den Boden seien, ihnen aber angesichts eines sich verändernden Klimas das nötige Instrument (z. B. neue gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas9) dazu zu verweigern;*

Zu 4.:

Für die aktuellen Herausforderungen zur Klimaanpassung und zum Ressourcenschutz ist es erforderlich, alle Maßnahmen zu prüfen. Dazu zählen auch zukunftsfähige Methoden der Züchtung. Auch die traditionelle Kreuzungszüchtung bietet mittlerweile viele Verfahren, um den Züchtungsprozess zu beschleunigen (markergestützte Selektion, fast breeding).

Ein ressourcenschonender regionaler Anbau ist nicht unbedingt vom Einsatz gentechnisch veränderter Organismen abhängig. In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Beispiele – ökologisch wie konventionell – wie Anbausysteme diese Anforderungen erfüllen können, ohne GVO einzusetzen.

5. *ob sie das Vorhaben von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner (Rede zum Gentechnikstandort Deutschland vor dem Deutschen Bundestag am 19. November 2020) begrüßt, dass sie Teile der Forschung des in Baden-Württemberg gestoppten Forschungsprogramms „Genome Editing – mit Biotechnologie zu einer nachhaltigen Landwirtschaft“ mit Geldern aus ihrem Hause fördern wolle;*

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zum Hintergrund der Äußerungen von Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner vor. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst würde es begrüßen, wenn inter- und transdisziplinäre Forschung zu den Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden im Rahmen eines auf Bundesebene aufgelegten Forschungsprogramms gefördert würde.

6. *welche Kenntnis sie über weitere Planungen der Bundesregierung zu Förderungen anderer Methoden der Pflanzenzüchtung, vor allem zur Förderung der Forschung im Bereich Grüne Gentechnik, hat;*

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen aktuell keine Informationen über weitere Planungen der Bundesregierung zur Förderung der Forschung im Bereich Grüne Gentechnik vor.

7. *wie sie sich zu dem offenen Brief von über 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Baden-Württemberg und Deutschland an Ministerpräsident Kretschmann zur gestoppten Ausschreibung des geplanten Forschungsprogramms „Genome Editing – mit Biotechnologie zu einer nachhaltigen Landwirtschaft“ inhaltlich positioniert;*

Zu 7.:

In den offenen Briefen an Ministerpräsident Kretschmann MdL bedauern die Unterzeichner, dass die Ausschreibung des Forschungsprogramms auf Eis gelegt wurde und betonen die vorhandenen Forschungsleistungen und -kompetenzen in Deutschland und Baden-Württemberg als ideale Voraussetzung, um das Potenzial des Genome Editing für eine nachhaltige Landwirtschaft zu erforschen.

Aus Sicht der Landesregierung können Entscheidungen über die zukünftige Nutzung und Regulierung von Technologien grundsätzlich nur auf Basis fundierter Erkenntnisse aus der Forschung getroffen werden. Daher ist weitere transdisziplinäre Forschung zu den Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden erforderlich, wobei den Rahmenbedingungen der Landnutzung in Baden-Württemberg Rechnung zu tragen ist (siehe auch Drs. 16/9399).

8. *inwiefern sie plant, das oben genannte gestoppte Forschungsprogramm wiederaufzunehmen;*

Zu 8.:

Vor einer Wiederaufnahme des Forschungsprogramms muss zunächst auf politischer Ebene geklärt werden, inwieweit wissenschaftlich gegebenenfalls notwendige Freilandversuche, die sich aus dem Forschungsprogramm ergeben könnten, von der Aussage des Koalitionsvertrages, „dass der Pflanzenbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt“, eingeschlossen sind. Hierzu finden derzeit Gespräche statt.

9. *ob sie weitere Forschungsprojekte im Bereich Genome-Editing plant (Auflistung von Forschungsprojekt, Projektträger und Landeszuschüssen);*

Zu 9.:

Die Landesregierung plant derzeit keine weiteren Forschungsförderprogramme im Bereich des Genome Editing.

10. *ob sie die Sorge von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner (Rede zum Gentechnikstandort Deutschland vor dem Deutschen Bundestag am 19. November 2020) teilt, dass sie bezüglich Grüner Gentechnik mit Sorge Falschinformationen über vermeintliche gesundheitliche und ökologische Risiken bis hin zu angeblichen wirtschaftlichen Nachteilen im globalen Süden beobachtet;*

Zu 10.:

Die Verbreitung von Falschinformationen sieht die Landesregierung grundsätzlich mit Sorge.

11. *inwiefern sie gewährleistet sieht, dass Unternehmen in Baden-Württemberg nicht von internationalen Biotech-Konzernen in den USA, Kanada und Australien, wo z. B. das Instrument der Genschere zugelassen ist, abgehängt werden;*

Zu 11.:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Züchtung werden auf europäischer Ebene gesetzt.

Auf der Basis des geltenden Gentechnikrechts ist eine Nutzung der neuen Züchtungstechniken grundsätzlich möglich. Sie ist allerdings in Europa mit sehr hohen Anforderungen in der Umsetzung verbunden.

Von Wissenschafts- und Landwirtschaftsseite wird die derzeitige europäische Regulierung teilweise kritisiert, da Wettbewerbsnachteile befürchtet werden.

12. *wie sie das Urteil des Französischen Gerichtshofs vom Februar 2020 aus ihrer Sicht einschätzt, nach welchem auch Pflanzen aus klassischer Mutagenese ohne Abstriche als genetisch veränderter Organismus (GVO) einzustufen sind und die Ausnahme von den besonderen GVO-Kennzeichnungs- und Zulassungsvorschriften, wie sie der Europäische Gerichtshof (EuGH) der klassischen Mutationszüchtung zugestanden hatte, nun in Frankreich nicht mehr zulässig sein sollen;*

Zu 12.:

Der französische Conseil d'État (der Staatsrat) hat im Nachgang zu dem Urteil des EuGHs vom 25. Juli 2018 (Az. C-528/16) am 7. Februar 2020 entschieden, dass alle Pflanzen, die mit Hilfe von In-vitro-Mutageneseverfahren (klassische Mutagenese) gezüchtet wurden, grundsätzlich gentechnisch veränderte Organismen darstellen und somit allen Regularien aus der Gentechnik- und Umwelt-

schutzgesetzgebung zu unterwerfen sind. Die französische Regierung wurde aufgefordert, die französischen Rechtsvorschriften dementsprechend anzupassen. Frankreich hat darauf entsprechende Dekretentwürfe zur Notifizierung an die EU-Kommission gesandt. Im Rahmen des EU-rechtlichen Notifizierungsverfahrens hat die EU-Kommission sehr starke Vorbehalte gegen die eingereichten Entwürfe geäußert und darauf hingewiesen, dass sie bei einer Verabschiedung der französischen Gesetzentwürfe ohne Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV einleiten kann. Der weitere Fortgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Auf die Situation in Deutschland hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen. In Deutschland wird von Behörden und Gerichten das Urteil des EuGHs vom 25. Juli 2018 (Az. C-528/16) zugrunde gelegt, wonach Pflanzen aus klassischer Mutagenese zwar grundsätzlich als genetisch veränderte Organismen einzustufen sind, aber im Gegensatz zu mit neuen Mutageneseverfahren gezüchteten Pflanzen nicht den besonderen europäischen GVO-Kennzeichnungs- und Zulassungsvorschriften unterliegen.

13. inwiefern sie eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts und eine entsprechende Anpassung des deutschen Gentechnikrechts für notwendig erachtet, um die bisherige – aus dem Wissensstand der 1990er-Jahre stammende – Gesetzgebung ablösen.

Zu 13.:

Generell muss die Gesetzgebung von Zeit zu Zeit rechtliche Rahmenbedingungen prüfen und fortschreiben. Dabei sind neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis können sich aus der Studie der Europäischen Kommission und den Handlungsempfehlungen Änderungen im europäischen Gentechnikrecht ergeben, die einen differenzierteren Umgang mit den aus neuen Züchtungstechniken entstandenen Organismen ermöglichen. Die Ergebnisse der Studie gilt es abzuwarten.

Die Landesregierung sieht eine Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts sowie eine Anpassung des deutschen Gentechnikrechts als notwendig an, da neben der Tatsache, dass beispielsweise Definitionen in beiden Gesetzen nicht übereinstimmen (z. B. „gentechnikfrei“), besonders die in den vergangenen Jahren vorangeschrittene wissenschaftliche Entwicklung in diesem Bereich die Aktualität beider Gesetze in Frage stellt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Jahr 2018 entschieden, dass sowohl durch neue Züchtungstechniken als auch durch klassische Mutagenese gewonnene Organismen grundsätzlich unter die GVO-Richtlinie fallen. Jedoch sind nur letztere durch die Mutagenese-Ausnahme aus dem Anwendungsbereich ausgenommen. Damit werden beide Verfahren der Züchtung unterschiedlich reguliert. Dies wird seitens diverser Wissenschaftsorganisationen kritisiert. Ziel muss eine differenzierte und sachlich nachvollziehbare Regulierung sein.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz